

## Beschlussvorlage Nr.: 2016/6/095

öffentlich

---

### Betreff:

Überplanmäßige Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch  
- sonstige Eingliederungshilfe

---

### Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe von gesamt 350.000,00 € in der HHStelle 01.41278.74660 sonstige Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	06.12.2016	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen ?

- Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- Einnahmen
- Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung VWHH  
HH-Jahr 2016  
Überplanmäßige Ausgabe 350.000,00 €  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.41278.74660

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **350.000,00 €** (HHSt.:**01.41278.74660**) werden durch Minderausgaben im Bereich Kosten der Unterkunft (HHSt.: 01.4820.6910) gedeckt. Dadurch entsteht keine finanzielle Mehrbelastung für den Kreishaushalt 2016.

Im Rahmen der Geschäftsordnung wurden für diesen Bereich bereits Mittel in Höhe von 50.000,00 € überplanmäßig durch die Landrätin genehmigt.

Die überplanmäßigen Ausgaben waren zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar (ursprünglicher Haushaltsansatz: 6.575.000 €).

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind

**Sachverhalt:**

Zum aktuellen Zeitpunkt ergeben sich Mehrausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII, die entsprechend der Hochrechnungen einen Mehrbedarf in Höhe von 350.000,00 € bis zum Jahresende aufzeigen.

Die Steigerung zeichnet sich einerseits durch Erhöhung einzelner Entgelte stationärer Einrichtungen (tarifliche Anpassungen) aber auch durch die höchste Rentenerhöhung seit mehreren Jahren ab.

Da Einnahmen durch Renten auf den vorrangigen Anspruch von Grundsicherungsleistungen angerechnet werden, steigt hierzu parallel der Anspruch der nachrangigen stationären Eingliederungshilfe.

Die Fallzahlen halten sich durch eine fast einheitliche Zahl von Zu- und Abgängen relativ stabil und entsprechen somit den geplanten Ansatzzahlen.

Die Mehrausgaben werden durch Minderausgaben im EPL 4 Soziales gedeckt.

HHStelle:  
01.48200.69100      350.000,00 €

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes war die Entwicklung der Ausgaben in dieser Summe trotz qualifizierter Planung nicht vorhersehbar.

Sondershausen, den 06.12.2016

Ausgefertigt am: 07.12.2016

Hochwind  
Landrätin